



Berlin, den 27. Juni 2023

Kurze Stellungnahme zum Entwurf Nationaler Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Nellen,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12.5. In Abstimmung mit der zentralen Steuerung des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) möchte ich Ihnen die folgende kurze Anmerkung zusenden.

Der Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit wird auf S. 47 Ihres Entwurfs in einem Satz am Ende eines Absatzes zum „Pakt für den ÖGD“ benannt. Dies ist nicht ganz sachgerecht, der Kooperationsverbund befasst sich fachlich mit dem ÖGD-Pakt, ist hierzu aber kein maßgeblicher Akteur. Angemessener wäre es u.E., dem Kooperationsverbund innerhalb desselben Abschnitts 4.3.3 einen eigenen kurzen Absatz beizumessen, dergestalt:

Dem Ziel gesundheitlicher Chancengleichheit widmet sich auch der Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit. Dem von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) initiierten Verbund gehören derzeit 74 bundes- oder landesweite Organisationen an. Der Verbund fördert vorrangig die Qualitätsentwicklung in der sozialogenbezogenen Gesundheitsförderung und die ressortübergreifende Zusammenarbeit. Die auf Landesebene tätigen Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) fungieren dabei als zentrale Mittlerstruktur für kommunale Akteurinnen und Akteure, die sich beispielsweise im Rahmen von „Lernwerkstätten“ mit den Kriterien guter Praxis der sozialogenbezogenen Gesundheitsförderung auseinandersetzen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Stefan Bräunling
Leitung der Geschäftsstelle des Kooperationsverbundes